

# Badeordnung



1. Die Benützung der ganzen Anlage geschieht in jedem Fall auf eigene Gefahr.
2. Die Gemeinde Zernez trägt keine Verantwortung für entwendete und verlorene Gegenstände. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
3. Die Erteilung von Schwimmunterricht und sonstigen Kursen ist bewilligungspflichtig.
4. Bei Kursen die ausserhalb der Öffnungszeiten angeboten werden, sind Jahreskarten und Halbjahreskarten nicht gültig. Ausgenommen Abonnemente inkl. Kurskosten.
5. Schulklassen, Gruppen u.ä. dürfen das Bad nur unter Führung und Begleitung einer erwachsenen Begleitperson besuchen. Pro 12 Personen eine Begleitperson.
6. Das Badpersonal ist berechtigt, Teilstücke des Bades für Schulen, Vereine und Kurse etc. zu reservieren und entsprechend abzugrenzen.
7. Kinder bis zum 9ten Lebensjahr (Massgebend ist der Geburtstag) ohne Wassersicherheitscheck (WSC) und solche die nicht schwimmen können, haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt (Erwachsen: 18 Jahre). Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung von Erwachsenen, müssen das Hallenbad spätestens um 20.00 Uhr verlassen. Für unbeaufsichtigte Kleinkinder wird keine Verantwortung übernommen.
8. Die Öffnungszeiten werden am Eingang angeschlagen. 30 Minuten vor Betriebsschluss wird der Badeingang geschlossen.
9. Für die Benützung des Bades gelten die im Aushang beschriebenen Preise.
10. Das Betreten der Schwimmhalle ist nur mit Badekleidern gestattet.
11. Für Kleinkinder bis 3 Jahren ist das Tragen von Badewindeln obligatorisch.
12. Untersagt ist:
  - a. die Nassräume mit Schuhen betreten
  - b. sich unnötig lange in den Garderoben, Duschen und Toiletten aufzuhalten
  - c. sich ausserhalb der Garderoben unbekleidet aufzuhalten
  - d. die Anlage und die Bassins zu verunreinigen
  - e. in den Garderoben und an den Bassins zu essen, trinken, Kaugummi zu kauen
  - f. im ganzen Badbereich Alkohol zu trinken
  - g. Kleinkinder ohne Badehose spielen und baden zu lassen
  - h. für Nichtschwimmer das Betreten des Schwimmbeckens
  - i. Personen ins Schwimmbecken hinein zu stossen
  - j. das Tauchen mit Atmungsgeräten ohne spezielle Bewilligung
  - k. Mitbadende hinunterzutauchen
  - l. Ballspiele mit harten Bällen
  - m. rennen im ganzen Gebäude
  - n. das Fotografieren von Personen ohne deren Erlaubnis
  - o. das Mitbringen und Abspielen von Musikgeräten
  - p. das Betreten und Benützen der Badeanlage ausserhalb der Betriebszeiten

13. Sämtliche Schwimmbecken und der Eingangs- und Kassabereich werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
14. Vor dem Baden ist duschen obligatorisch.
15. Beim Aussenbecken ist das Hineinspringen vom Beckenrand verboten.
16. Springer haben sich zu überzeugen, dass der Sprung ohne Gefährdung anderer Badender ausgeführt werden kann
17. Das Unterschwimmen der Sprunganlage ist verboten.
18. In der Schwimmhalle dürfen alle vom Bad zur Verfügung gestellten Spielsachen verwendet werden. Bitte versorgen Sie die entliehenen Gegenstände wieder am dafür vorgesehenen Ort.
19. Leute mit Hautausschlägen, offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten sowie betrunkene und unsaubere Personen werden nicht zum Bad zugelassen.
20. Personen, die an zeitweiligen gesundheitlichen Störungen leiden, dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson das Bad benützen.
21. Besucher, welche die Anlage betreten, ohne die Eintrittsgebühr entrichtet zu haben, bezahlen ausser der Taxe einen Zuschlag von CHF 50.-. Dies gilt auch bei missbräuchlicher Benützung von Eintrittskarten und Abonnemente.
22. Die Jahres- und Halbjahreskarten sind persönlich und nicht übertragbar. Sie müssen mit Name, Vorname und Adresse hinterlegt werden. Jahreseintrittskarten sind ab Ausstelldatum für 1 Jahr gültig.
23. Die Rückerstattung oder Verlängerung der Jahres- und Halbjahreskarten sind nur aus gesundheitlichen und vom Arzt bestätigten Gründen möglich.
24. Verlorene Eintrittskarten werden nicht vergütet. Verlorene persönliche Abonnemente, Jahres- und Halbjahreskarten können gegen eine Gebühr von CHF 10.- wieder ausgestellt werden.
25. Das Bad bleibt während den Revisionsarbeiten geschlossen.
26. Wünsche und Beschwerden der Badegäste sind der Betriebsleitung schriftlich zu unterbreiten.
27. Badeordnung, Hinweistafeln sowie Anordnungen des Badpersonals sind verbindlich. Im Übrigen können Badegäste, die sich ungebührlich verhalten oder zur Beanstandung Anlass geben, vom Badpersonal, nach ermahnen, aus dem Bad gewiesen werden. Es gelten Ordnung, Sicherheit und gute Sitte zu befolgen. Das Badpersonal ist befugt, im Streitfall, die Polizei hinzuzuziehen.
28. Jeder Badegast unterzieht sich mit dem Lösen der Eintrittskarte der vorstehenden Badeordnung. Zuwiderhandlungen können nach ermahnen zu sofortigen Ausweisungen aus dem Bad führen. Im Wiederholungsfall oder bei groben Verstössen verfügt die Betriebsleitung über ein begrenztes oder dauerndes Eintrittsverbot. Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen deren Eltern oder gesetzlicher Vertreter.

Die Betriebsleitung